

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Krise auf dem Milchmarkt bewältigen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

- die Krise auf dem Milchmarkt nunmehr bereits annähernd zwei Jahre andauert,
- die Milcherzeugerbetriebe zunehmend in ihrer Existenz bedroht sind und
- die bisherigen Hilfsmaßnahmen nicht ausreichend sind, um einen drastischen Strukturwandel zu verhindern.

II. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, auf Bundes- und gemeinsam mit dem Bund auf EU-Ebene folgende Maßnahmen durchzusetzen:

1. Die Beschlüsse der Frühjahrs-AMK in Göhren-Lebbin müssen umgehend und vollständig umgesetzt werden.
2. Auf der für den 15. Juli 2016 vorgesehenen Sonder-AMK in Brüssel sind insbesondere die Forderungen an die EU nach einem weiteren Existenzhilfeprogramm und nach Änderung der Gemeinsamen Marktorganisation in Artikel 148, Streichung der Ausnahmen für Genossenschaften (Abs. 3) und völlig freie Vertragsgestaltung (Abs. 4), zu thematisieren. Die Änderung des Art. 148 wird als Voraussetzung gesehen, um dann in Folge konkrete Vorgaben zur Vertragsgestaltung im Milchsektor in Deutschland einzuführen. Nur so wird es gelingen, die Position der Milcherzeuger gegenüber den Molkeereien und damit indirekt auch dem Lebensmitteleinzelhandel zu verbessern und sie als gleichwertige Partner agieren können.

3. Um eine spürbare Marktentlastung zu erreichen, sind weitere Hilfsmaßnahmen an eine Verpflichtung zur Mengenreduzierung/-disziplin zu binden. Zum Beispiel kann das im Rahmen eines Programms zur Unterstützung für diejenigen Betriebe, die die Milcherzeugung dauerhaft einstellen, erfolgen. Dieses Programm muss, um den Strukturwandel sozial verträglich zu gestalten, für einen Übergangszeitraum den Einkommensausfall sowohl für den Betriebsleiter als auch für die betroffenen Mitarbeiter beinhalten. Außerdem müssen bestehende Verpflichtungen, z. B. aus bestehenden Verträgen oder ehemals gewährter Förderung, abgedeckt werden.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Die Situation auf dem Milchmarkt ist seit nahezu 2 Jahren unverändert schwierig und lässt darauf schließen, dass infolge der Dauer der Krise Insolvenzen von Milchvieh haltenden Betrieben bis hin zu strukturellen Veränderungen nicht mehr ausgeschlossen sind. Die Preise für Milch bewegen sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Gründe dafür sind sowohl das Russlandembargo als auch ein anhaltendes Ungleichgewicht zwischen globaler Nachfrage (Russland, China, ölexportierende Staaten) und europäischem Milchangebot. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein Rückgang der Betriebseinkommen in der Landwirtschaft von 30 Prozent prognostiziert. Diese Gesamtsituation wird die existenzbedrohende Lage der Milchviehbetriebe zusätzlich verstärken.

Die bisher auf den unterschiedlichen Ebenen eingeleiteten Maßnahmen, als Reaktion auf die sich zunehmend verschärfende Situation, konnten die dramatische Entwicklung bislang nicht stoppen. Trotz Milchauszahlungspreisen, die bereits jetzt unterhalb der Produktionskosten liegen, wurde die Milcherzeugung weiter ausgedehnt.

Die unter dem Vorsitz Mecklenburg-Vorpommerns im April 2016 in Göhren-Lebbin durchgeführte Agrarministerkonferenz hat nach ausführlichen und zum Teil auch sehr kontroversen Diskussionen einen umfangreichen Beschluss zur Lage auf dem Milchmarkt gefasst. Der Beschluss ist getragen von der großen Sorge um die Entwicklung des Marktes und um die Perspektiven der bäuerlichen Milcherzeugung in Deutschland und Europa. Die Umsetzung der einzelnen Teilmaßnahmen des Beschlusses soll zur Stabilisierung des Sektors beitragen. Die für den 15.07.2016 einberufene Sonder-Agrarministerkonferenz unter Einbeziehung von Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission soll dazu beitragen, einen Schulterschluss auf europäischer Ebene zu erreichen, denn neben nationalen Unterstützungsprogrammen kann nur eine einheitliche und koordinierte europäische Vorgehensweise die erforderlichen nachhaltigen stabilisierenden Auswirkungen haben.